



Schutzkonzept

Zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kinder – und Jugendfreizeit Heino

**CVJM-Hattingen e.V. und
Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel**

Dieses Schutzkonzept wurde entwickelt, um präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt während der bevorstehenden Kinder- und Jugendfreizeit nach Heino vom 19.07. bis 02.08.2026 in den Niederlanden zu etablieren. Die Ferienfreizeit richtet sich an Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren und wird in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel und einem Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitenden des CVJM-Hattingen e.V. organisiert.

Im Rahmen dieses Schutzkonzepts werden grundlegende Konzepte im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erläutert, und es werden klare Schutzziele formuliert. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept eine individuelle Risikoanalyse sowie konkrete Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Abschließend werden Kontaktdaten von Vertrauenspersonen bereitgestellt, und es werden Leitfäden für den Umgang mit spezifischen Krisensituationen vorgestellt. Die Veröffentlichung der jeweiligen Schutzkonzepte erfolgt über folgende Medien;

Internet: www.cvjm-hattingen.de , www.hattingen-sprockhoevel-evangelisch.de

Vorwort	3
Schutzauftrag und Prävention	4
Zielsetzung des Schutzkonzeptes	6
Jugendfreizeitspezifische Risiko- und Gefährdungsanalyse	6
Die An- und Abreise	7
Die örtlichen Gegebenheiten	7
Die Programmgestaltung	8
Maßnahmen zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt	9
Die Teilnehmenden	9
Verhaltenskodex für die Teilnehmenden	9
Das Team	9
Verhaltenskodex des Teams	9
SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	10
ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE	10
SCHULUNG UND FORTBILDUNG	11
KOOPERATIONSPARTNER UND DIENSTLEISTER	12
BESCHWERDEVERFAHREN UND NOTFALLMANAGEMENT	12
ANSPRECH- UND VERTRAUENSPERSONEN IN DER EV. JUGEND	13
Krisenleitfaden im Verdachtsfall	14
Krisenleitfaden im Mitteilungsfall	14
Evaluation und Anpassungen	15
Reflexion der Freizeit	15
Reflexion und Anpassung des Schutzkonzeptes	15
Anhang	16
Selbstverpflichtungserklärung	16
Dokumentations- und Beobachtungsbogen	18
Quellenangaben	19
Impressum	20

Vorwort

Den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt betrachten wir als eine zentrale Verantwortung, die sowohl von Haupt- als auch ehrenamtlich Engagierten innerhalb der Kirche getragen wird. Eine effektive Umsetzung dieses Ziels erfordert Sensibilisierung und fundiertes Wissen zu diesem sensiblen Thema. Unser Bestreben ist es, dass sämtliche kirchliche Räumlichkeiten und Strukturen als sichere Orte fungieren, in denen potenzielle Gefährdungen durch eine gründliche Analyse erkannt und angemessen behandelt werden können. Hierzu bedarf es zuverlässiger Schutzkonzepte, die sämtliche Bereiche abdecken, in denen wir mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen Gruppen arbeiten.

Unsere grundlegende Haltung spielt eine entscheidende Rolle, denn ein respektvoller Umgang miteinander, der die persönlichen Grenzen achtet, ist für uns alle von großer Bedeutung. Insbesondere Kinder und Jugendliche, als besonders schutzbedürftige Mitglieder unserer Gemeinschaft, verdienen einen Umgang miteinander, der von Wertschätzung geprägt ist.

Um das Bewusstsein für die Prävention sexualisierter Gewalt zu stärken, werden alle ehrenamtlich Engagierten der Veranstalter umfassend von dem Diakon/Jugendreferenten informiert. Unsere Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt richtet sich speziell an alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder zu erwachsenen Schutzbefohlenen haben. Basierend auf diesem Schulungsinhalt möchten wir die ehrenamtlichen Mitarbeitenden dazu ermutigen, aktiv an der Gestaltung und Umsetzung von Schutzkonzepten für Freizeitaktivitäten, Gruppenstunden und ähnlichem mitzuwirken.

Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?

„Jegliches Verhalten, das darauf abzielt oder bewirkt, dass eine andere Person in ihrer Würde, physischen, psychischen oder emotionalen Verfassung verletzt wird oder ihrer sexuellen Selbstbestimmung beraubt wird, gilt als sexualisierte Gewalt. Dies umfasst Handlungen, bei denen unerwünschtes oder erzwungenes sexuell bestimmtes Verhalten eine Rolle spielt.“

Die Wesenszüge von sexueller Gewalt im Fokus:

- Sexuelle Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten, sei es verbal oder nonverbal, durch Aufforderungen, körperliche Handlungen oder sogar durch passives Unterlassen. Sie manifestiert sich als Ausdruck individuellen Verhaltens, unabhängig von Alter und Geschlecht.
- Erfolgt entgegen dem Willen eines Kindes oder Jugendlichen oder dann, wenn aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Einschränkungen bewusst keine Zustimmung möglich ist.
- Schließt immer das Überschreiten oder Verletzen der persönlichen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen ein.

- Die Täter*innen missbrauchen ihre Macht- und Autoritätsposition, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Erpressung zur Geheimhaltung, die das betroffene Kind oder den/die Jugendliche/n in einen Zustand der Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit versetzt
- Wird von den Täter*innen bewusst geplant und erfolgt niemals versehentlich.
- Setzt ein, wenn eine Person beginnt, sexuelle Erregung zu suchen, einschließlich vorbereitendem Verhalten, oder wenn sie mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt, wie etwa die Ausübung von Macht, ohne dabei auf die freie und informierte Zustimmung der betroffenen Person zu achten oder darauf zählen zu können. Dies bedeutet, dass jegliche Grenzverletzungen im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen, sowohl online als auch in jeder Form, die zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen auftreten, stets als sexualisierte Gewalt gelten.

Beispielhafte Formen Sexualisierter Gewalt

Ohne Körperkontakt:

- Gemeinsames Betrachten oder Bereitstellen von Pornografie, das Versenden von pornografischen Fotos an Kinder und Jugendliche
- Gespräche, Filme oder Bilder mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind
- Zwang oder Druck, sich vor anderen ausziehen zu müssen
- Kontinuierliche verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder Jugendlichen
- Beobachtung und Aufnahme von Kindern und Jugendlichen beim Baden/Duschen
- Verwendung sexuell konnotierter Sprache
- Belästigung von Kindern oder Jugendlichen über digitale Medien in sozialen Netzwerken, Chats usw.
- Aufforderung, sexuelle Handlungen an sich oder anderen vorzunehmen

Mit Körperkontakt:

- Sexuelle Küsse und Zungenküsse
- Vorsätzliche Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder Genitalien durch die Täter*innen
- Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung)
- Vaginale oder anale Penetration
- Genitale, orale oder anale Vergewaltigung
- Zwang und/oder Druck zum Austausch von sexuellen Tätigkeiten mit Dritten

Schutzauftrag und Prävention

Kinder und Jugendliche haben das grundlegende Recht, vor jeglicher Form der sexualisierten Gewalt geschützt zu werden, wie es in Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten ist. Innerhalb der



Evangelischen Jugend und Verbandsarbeit der Veranstalter streben wir danach, Kinder und Jugendliche zu ermutigen sowie sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Unser Auftrag besteht darin, junge Menschen dazu zu befähigen, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten zu werden, die ihre eigenen Grenzen und die der anderen kennen, respektieren und aktiv gegen Grenzverletzungen vorgehen.

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, um sie "stark" zu machen, bedeutet jedoch nicht, dass die Verantwortung an sie delegiert wird. Kinder und Jugendliche tragen niemals die Verantwortung für sexuelle Übergriffe, und sie sind immer auf die Unterstützung erwachsener Fachleute angewiesen, um mit solchen Situationen umzugehen. Selbstvertrauen und Stärke können schützend wirken, jedoch können sie sexuelle Übergriffe allein nicht verhindern.

Der Kindes- und Jugendschutz der Veranstalter umfasst daher verschiedene Maßnahmen, die darauf abzielen, das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in Aktivitäten, Programmen und Freizeitarbeit zu gewährleisten. Dabei steht der Schutz im Mittelpunkt und basiert auf den Prinzipien der Achtung, Würde und Freiheit jedes Einzelnen.

Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung unseres Schutzauftrags ist die Präventionsarbeit. Diese richtet sich vor allem an die beruflich Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, bezieht jedoch auch die Kinder und Jugendlichen selbst sowie die Träger der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit ein.

Die Ziele unserer Präventionsarbeit sind:

- 1. Verhinderung von sexualisierter Gewalt:** Die Prävention zielt darauf ab, das Auftreten von sexualisierter Gewalt zu verhindern.
- 2. Information, Stärkung und Festigung des Selbstvertrauens von Kindern und Jugendlichen:** Die Prävention soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen.
- 3. Überwindung von Sprach- und Tatenlosigkeit:** Ein Ziel der Prävention ist es, Sprach- und Tatenlosigkeit zu überwinden.
- 4. Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten:** Die Prävention soll Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um gefährliche Situationen zu erkennen, einzuordnen und sich dagegen zu wehren.
- 5. Schulung von Mitarbeitenden:** Durch Information, Sensibilisierung und Schulung sollen Mitarbeitende darauf vorbereitet werden, Kinder und Jugendliche zu schützen und im Verdachtsfall Hilfe anzubieten.
- 6. Aufrechterhaltung und Stärkung des Vertrauens der Eltern und Erziehungsberechtigten:** Die Prävention zielt darauf ab, das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten in eine sichere Kinder- und Jugendarbeit der Veranstalter zu erhalten und zu stärken.
- 7. Verhinderung von Täterschaft seitens Kinder und Jugendlicher:** Ein weiteres Ziel der Prävention ist es, zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Täter*innen werden.

Die Präventionsarbeit beinhaltet sowohl die in diesem Schutzkonzept enthaltene spezifische Risikoanalyse für unsere Schulung/Freizeit als auch die darauffolgenden Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Das übergeordnete Ziel dieses Schutzkonzeptes besteht darin, wirksame Präventionsmaßnahmen während unserer Freizeit/Schulung umzusetzen und dabei wichtige Handlungsleitfäden sowie Dokumentationshilfen bereitzustellen, um professionell mit Verdachts- oder Mitteilungsfällen sexualisierter Gewalt umgehen zu können.

Inhaltlich streben wir die Enttabuisierung des Themas sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Jugend des Veranstalters an. Dies soll dazu beitragen, betroffenen Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass sie hier Menschen finden, denen sie vertrauen können. Es wird betont, dass Schweigen, Wegschauen und Vertuschen nicht die Praxis sind, sondern vielmehr das Hinschauen, Helfen und Aufklären im Vordergrund stehen. Dabei steht das Interesse der Betroffenen stets im Mittelpunkt.

Ein weiteres Ziel ist es, der Öffentlichkeit und (potenziellen) Täter*innen zu signalisieren, dass wir uns aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Hier wird verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema ist, sondern dass aufmerksam beobachtet wird, Verdachtsfällen konsequent und kompetent nachgegangen wird und jeglicher Form von Gewalt kein Raum gegeben wird.

Innerhalb der Veranstalter streben wir an, eine gemeinsame Kultur der Achtsamkeit für diesen Themenbereich zu etablieren und zu festigen. Es wird hervorgehoben, dass hier eine individuelle Haltung zum Thema entwickelt wird und dass wir uns gegenseitig an die Wichtigkeit eines wertschätzenden Umgangs zur Prävention von sexualisierter Gewalt erinnern und ermutigen.

Schließlich möchten wir den Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten ein Gefühl der Sicherheit in unserer Freizeitarbeit vermitteln. Hier wird betont, dass offen und transparent über den Themenbereich und Schutzmaßnahmen kommuniziert wird und der Schutz unserer Teilnehmenden an oberster Stelle steht.

Jugendfreizeitspezifische Risiko- und Gefährdungsanalyse

Freizeiten und gemeinsame Bildungsmaßnahmen an anderen Orten bieten Jugendlichen Möglichkeiten ihre Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung positiv zu beeinflussen, sich in geschütztem Rahmen auszuprobieren und Fähigkeiten und Talente zu erkennen und auszubauen, Selbstbewusstsein in einer Gruppe zu stärken und einen Gruppenzusammenhalt mit einer damit zusammenhängenden Identitätsbildung zu fördern.

Trotz diesen Möglichkeiten, bergen solche gemeinsamen Unternehmungen immer auch Risiken, gerade weil durch den engen und intensiven Kontakt im gemeinsamen Leben auf einer Freizeit potentiell schneller Intimsphäre und Selbstbestimmung verletzt werden könnten.

Diese Risiken lassen sich im Rahmen von Freizeiten nicht immer vollständig vermeiden. Auf diese Risiken aufmerksam zu werden, mögliche Handlungsstrategien zu entwickeln und die Wahrnehmung dahingehend zu sensibilisieren, können potentieller sexualisierter Gewalt jedoch vorbeugen.

Daher haben wir in Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen Kräften und jugendlichen Ehrenamtlichen eine Risikoanalyse erstellt, in der auf potentielle Risiken eingegangen wird, in vollem Bewusstsein darüber, dass es nicht möglich sein wird allen Risiken vorzubeugen.

Insgesamt versuchen wir allzeit entsprechend des Voice- Choice –Exit- Modells zu arbeiten und den Teilnehmenden so immer eine Möglichkeit zur Mitsprache zu bieten und ihnen vor Allem zu ermöglichen sich aus, in subjektiver Wahrnehmung, unangenehmen Situationen zurückzuziehen.

Die An- und Abreise

Die An- und Abreise wird mit Bussen organisiert.

Bei der Aufteilung der Sitzplätze wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden sich ihre direkten Sitznachbarn aussuchen können und so ungewünschte körperliche Nähe vermeiden können. Vor der Abfahrt werden allen Teilnehmenden die Regeln im Bus erklärt. Während der Fahrt wird auf das Wohlbefinden der Teilnehmenden geachtet.

Vor der Rückfahrt wird sich bei den Teilnehmenden erkundigt, ob ein analoges Vorgehen zur Hinfahrt für sie in Ordnung ist und Möglichkeiten zum Wechsel der Fahrzeuge/Sitzplätze geboten. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung liegt bei Freizeitleitung. Es sollten nach Möglichkeit keine Pausen gemacht werden und vor Abfahrt sanitäre Einrichtungen besucht werden.

Diese vergewissern sich zudem im „Vier-Augen-Prinzip“ vor jeder Abfahrt, dass sich alle Teilnehmenden in den Fahrzeugen wohl auf befinden. Bei Sonderfällen (z.B Erdnussallergie) sollte vorab eine Info an die Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden sowie die Mitarbeitenden erfolgen um Allergische Vorfälle zu Unterbinden.

Die örtlichen Gegebenheiten

Die Unterbringung erfolgt in 2 Häusern (2x 6 Zimmer, 4x 8 Zimmer) nach Aufteilung der Geschlechter. Die Mitarbeitenden schlafen in eigenen Zimmern die nach Geschlecht aufgeteilt werden. Die Zimmer Einteilung erfolgt während der Anreise durch die Mitarbeitenden der jeweiligen Häuser möglichst freiwillig. Bei Unwohlsein der Zimmerverteilung ist das tauschen möglich. Begehung des Freizeit Geländes ist in mindestens 3er Gruppen und nach Absprach mit einem Mitarbeitenden des jeweiligen Hauses abzuklären. Die Schwimmanlagen (Pool, See) sind unter Aufsicht von Rettungsschwimmern/Mitarbeitenden mit dieser gültigen Bescheinigung zu nutzen. Die Mitarbeitenden müssen das 18 Lebensjahr erreicht haben.

Aktivitätsangebote des Veranstalters SummerCamp Heino werden ausschließlich von Mitarbeitenden des Veranstalters CVJM-Hattingen e.V. sowie Mitarbeitende des SummerCamp Heino Angeboten.

Am Ersten Tag wird mit allen Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden ein Rundgang über das Gelände gemacht um das Gelände kennenzulernen.



Für jeden Teilnehmenden ist ein eigenes Bett vorgesehen, eine Überbelegung von Zimmern ist nicht zulässig. Die Zimmeraufteilung wird im Vorfeld mit den Teilnehmenden kommuniziert und Möglichkeit für, auch vertrauliche, Rückmeldungen gegeben.

Die Zimmer der Leitungspersonen sind für die Teilnehmenden klar erkennbar und es wird kommuniziert, dass diese immer ansprechbar sind.

Es gibt geschlechtergetrennte Einzel- Duschen und Toiletten, die von innen verschließbar sind.

Bei einer möglichen Abweichung der persönlichen Genderwahrnehmung vom offiziellen biologischen Geschlecht, werden im Vorfeld Einzelabsprachen zur Unterbringung mit den Leitungspersonen getroffen.

Die Räumlichen Möglichkeiten sind auf dem Veranstaltungsgelände zwangsläufig begrenzt. Hierauf wird im Vorfeld der Maßnahme hingewiesen. Trotzdem gibt es für die Teilnehmenden durch die eigenen Zimmer und der Mitnutzung des Außenbereichs Möglichkeiten sich Freiraum und Rückzugsorte zu suchen.

Die Programmgestaltung

Die Teilnahme am Programm wird von den Teilnehmenden vorausgesetzt.

(unter Berücksichtigung von Physischer und Psychischer Einschränkungen)

Im Vorfeld wird das jedoch schon deutlich kommuniziert, sodass ein Einverständnis vorausgesetzt wird.

Sollten für die Teilnehmenden individuell als unangenehm oder grenzüberschreitend wahrgenommene Themen behandelt werden, wird jedoch trotzdem die Möglichkeit geboten sich der Situation zu entziehen.

In diesem Fall wird im Einzelfall mit den betroffenen Personen und den Leitungen über weitere Möglichkeiten der Einbindung beraten.

Das Programm setzt keinen engen Körperkontakt voraus, die Methoden werden angemessen für Themen und Gruppe ausgewählt. Die Teilnehmenden werden zwar motiviert, jedoch zu nichts gedrängt oder gezwungen.

Als Schwerpunktthema soll auf der Freizeit bzw. der Bildungsmaßnahme das Thema „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ besprochen werden. Hierzu sollen sich die Teilnehmenden in ihre Arbeitsbereiche aufteilen und so eine spezifische Arbeit an Schutzkonzepten weiterführen, die mit der Gefährdungsanalyse begonnen wurde.

Hierdurch sollen die Jugendlichen ganzheitlich im Prozess der Schutzkonzepterstellung beteiligt werden und so ihre Sensibilität und die Akzeptanz für die Konzepte stärken.

Den Leitungspersonen ist bewusst, dass es sich hierbei um ein sensibles Thema handelt, dessen Behandlung im Rahmen einer Freizeit Risiken birgt. Insgesamt wird ein transparenter Umgang mit der Programmplanung und möglichen Risiken und Chancen gepflegt.

Nötigen Schutz für die Kinder im Vorfeld klären z.B. Sonnenschutz, genügend zu Trinken (Flaschen mit bringen da Vorort Wasserspender aufgestellt sind), angemessene Kleidung....

Maßnahmen zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt

Die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind ca. 70 Kinder aus der Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel, dem CVJM und darüber hinaus, im Alter von 8 bis 15 Jahren.

Verhaltenskodex für die Teilnehmenden

Mit den Teilnehmenden wurde im Vorfeld folgender Verhaltenskodex entwickelt und kommuniziert.

- Es wird ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt und alle werden einbezogen
- Rauschmittel sind strengstens untersagt
- Schlaf- und Ruhebedürfnisse anderer Teilnehmenden werden respektiert
- Fremde Zimmer werden nicht ohne explizite Aufforderung betreten
- Es werden keine „unvorteilhaften“ Fotos gemacht. Zudem erfolgt jegliche Verbreitung und Veröffentlichung nur mit Einverständnis aller Beteiligter.
- Wir beteiligen uns aktiv am Programm, der Tisch und Spüldienst wird vom Dienstleister durchgeführt
- Außerhalb der Häuser bewegen wir uns nur in mindestens 3er-Gruppen.
- Wir kommunizieren, wenn wir uns mit etwas unwohl fühlen. Um dies zu erleichtern, gibt es täglich eine „Feedbackrunde“ mit der Möglichkeit auf Schwierigkeiten hinzuweisen

Das Team

Das Team der Leitungspersonen besteht aufgrund der Zielgruppe aus jungen Erwachsenen und Volljährigen Mitarbeitenden. Die Gesamtleitung in diesem Fall aus dem Ehrenamtlichen Mitarbeiter und Vorsitzenden.

Verhaltenskodex des Teams

Alle werden respektvoll und freundlich behandelt. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt. Wir achten darauf, dass innerhalb des Teams, als auch mit den Teilnehmenden ein zwar persönlicher, jedoch respektvoller und grenzwahrender Umgang gepflegt wird, der vor Allem individuelle Bedürfnisse achtet. Wir motivieren die Teilnehmenden zwar, setzen sie aber nicht unter Druck etwas zu tun, was sie wirklich nicht möchten!

Die Machtposition wird durch die Leitenden zu keinem Zeitpunkt ausgenutzt!

Die Leitenden wahren eine, für die Arbeit notwendige, Distanz zu den Teilnehmenden, was im Besonderen dazu führt, dass grundsätzlich keine sexuellen Kontakte zu Teilnehmenden eingegangen werden.

Der Körperkontakt zu Teilnehmenden bleibt in einem angemessenen Rahmen, der individuelle Grenzen wahrt (z.B. bei Begrüßung, Verabschiedung). Gegenseitige Massagen, gemeinsames Umziehen, Duschen o.Ä. ist grundsätzlich zu unterlassen.

Die Leitungen tragen eine ihrer Rolle und der Situation und Temperatur nach angemessener Kleidung. Da sie auch nachts in Notfällen ansprechbar sind, ist auch eine angemessene Nachtkleidung zu tragen.



Leitungspersonen/Mitarbeitende teilen sich grundsätzlich kein Zimmer mit den Teilnehmenden. Sie achten des Weiteren die Privatsphäre aller. Sie klopfen an, bevor sie Schlafräume von Teilnehmenden betreten und tun dies, nach Möglichkeit (z.B. Notsituationen), nicht unaufgefordert. Die Betten der Teilnehmenden werden von den Leitungspersonen/Mitarbeitenden gemieden.

Im Rahmen der SummerCamp-Heino-Freizeit ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol grundsätzlich untersagt. Die Leitungspersonen/Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion diesbezüglich jedoch bewusst. Sie bleiben stets Handlungsfähig. Minderjährigen ist der Konsum von Alkohol strengstens untersagt.

Den Teilnehmenden werden grundsätzlich keine Medikamente von den Leitungspersonen/Mitarbeitenden ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten übergeben. Das Entfernen von Fremdkörpern (Splittern) u.Ä. können bei Teilnehmenden durchgeführt werden, wenn deren Erziehungsberechtigte dieses Einwilligen.

Niemand wird ohne Einverständnis fotografiert. Die Weitergabe und Veröffentlichung von Bildmaterial erfolgt ausschließlich nach vorheriger Datenschutzrechtlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Auf ein entsprechend grenzwahrendes Verhalten wird auch unter den Teilnehmenden geachtet.

Es gibt keine privaten Geschenke der Leitenden/Mitarbeitenden an die Teilnehmenden. Pädagogisch sinnvolle Geschenke (Preise, Geburtstagsgeschenke) sind hiervon unberührt, werden aber im Team und gegenüber der Teilnehmenden transparent gehandhabt. (anderes Wort für „unberührt“)

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Selbstverpflichtungserklärung fungiert als unterstützendes Instrument für unsere 15 Mitarbeitenden, um einen respektvollen, ethischen und moralischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Obwohl das Vorlegen einer solchen Erklärung keine absolute Garantie gegen sexuelle Übergriffe darstellt, sendet es ein eindeutiges Signal sowohl an unsere Mitarbeitenden als auch an potenzielle Täter*innen.

Als CVJM-Hattingen e.V. setzen wir uns aktiv mit dem sensiblen Thema der "sexualisierten Gewalt" und den dadurch entstehenden Folgen auseinander und ergreifen präventive Maßnahmen. Unsere gemeinsame Zielsetzung besteht darin, einen möglichst sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und deutlich zu machen, dass wir als Gemeinschaft verantwortungsbewusst handeln.

ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis führt die Freizeitleitung ein Gespräch mit diesen Personen über das vorliegende Urteil in Bezug auf die anstehende Jugendfreizeit. Ein Ausschluss aus dem Freizeitteam muss je nach Urteil nicht automatisch erfolgen, kann jedoch in Erwägung gezogen werden.



Die Freizeitleitung des CVJM-Hattingen e.V.- ist zudem regelmäßig verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Überprüfung der hauptamtlichen Kraft erfolgt durch den Arbeitgeber.

Es ist wichtig zu betonen, dass das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses keine absolute Garantie gegen sexuelle Übergriffe darstellt. Dennoch sendet es ein deutliches Signal sowohl an Mitarbeitende als auch potenzielle Täter*innen. Wir als CVJM-Hattingen e.V. setzen uns aktiv mit dem Thema "sexualisierte Gewalt" auseinander und ergreifen präventive Maßnahmen, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum/Umfeld zu bieten.

SCHULUNG UND FORTBILDUNG

Innerhalb des CVJM-Hattingen e.V. - wurden in allen Kirchengemeinden sogenannte Kompetenzteams zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gebildet und für diesen Themenbereich geschult. Die Schulung wurde von der leitenden Person (Julien Middelmann) durchgeführt, der seine Expertise für den CVJM-Hattingen e.V. zur Verfügung stellte und diese Informationen an die Mitarbeitenden des Freizeitteams weitergegeben hat.

Zukünftig ist geplant, dass Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von mindestens einer weiblichen Mitarbeiterin und einem männlichen Mitarbeiter besucht werden. Dies gewährleistet eine umfassende Wissensvermittlung im Team und stärkt die Sensibilisierung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den kommenden Jahren.

KOOPERATIONSPARTNER UND DIENSTLEISTER

Zu unseren Kooperationspartnern und Dienstleistern zählen:

Ev. Jugend im Kirchenkreis Hattingen-Witten

Marcel Müller
 Pferdebachstr. 39a
 58455 Witten
 02302 – 89090161
jugendreferat@kirche-hawi.de

Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel

Pfarrerin Heike Rienermann
 Uhlandstr. 32
 45525 Hattingen
 02324 –25488
rienermann@kirche-hawi.de

CVJM-Hattingen e.V.

Dirk Hagemann, Geschäftsführung
 Augustastr. 13
 45525 Hattingen
 02323 – 21314 - AB
hagemann@cvjm-hattingen.de
 0172-2748895

BESCHWERDEVERFAHREN UND NOTFALLMANAGEMENT

Im weiteren Verlauf differenzieren wir zwischen Verdachtsfällen und Mitteilungsfällen. Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn zunächst nur der Verdacht auf einen Übergriff im Rahmen sexualisierter Gewalt besteht. Ein Mitteilungsfall hingegen tritt ein, wenn eine konkrete Mitteilung zu einem expliziten Fall sexualisierter Gewalt gemacht wird und einer Person dabei ein Übergriff widerfahren ist.



ANSPRECH- UND VERTRAUENSPERSONEN IN DER EV. JUGEND

Sollte es während der Freizeit zu einer Situation kommen, die für einen Teilnehmenden ungewöhnlich erscheint und im Nachhinein als äußerst unangenehm empfunden wird, in der er sich extrem unwohl gefühlt hat und den Eindruck hat, dass persönliche Grenzen überschritten wurden, ermutigen wir die Teilnehmenden nachdrücklich dazu, sich in solchen Fällen auf jeden Fall bei uns zu melden!

Grundsätzlich ist jedes Mitglied des Freizeitteams offen für Anliegen und kann jederzeit angesprochen werden. Wir stehen den Teilnehmenden zur Verfügung, hören aufmerksam zu und gehen gemeinsam und vor allem vertraulich der Angelegenheit auf den Grund. Besonders geschulte Ansprechpersonen im Team sind Diakon Julien Middelmann und Jugendreferent Robin Breßgott. Aufgrund ihrer Schulung verfügen sie über erweiterte Kenntnisse und stehen bei auftretenden Fällen beratend zur Seite.

Die Entscheidung, ob es sich bei einem Vorfall um einen Meldefall handelt, obliegt immer der Beratungs- und Meldestelle unserer Landeskirche in Bielefeld. Diese ist in jedem Fall zu kontaktieren, auch wenn es lediglich um Beratungszwecke geht.

Nachfolgend sind die Kontaktdaten verschiedener Vertrauenspersonen aufgelistet:

Im CVJM-Hattingen e.V.	Geschäftsführender Vorstand Herr Hagemann, Vorsitzender	
Im Freizeitteam-Leitung	Alle Teamer*innen, besonders Herr Kern (nur solange er nicht Täter*in ist!)	
Beratungs- und Meldestelle in Bielefeld	Jelena Kracht 0521-594381 jelena.kracht@ekvw.de	
In der Ev. Jugend Hattingen - Witten	Marcel Müller Pferdebachstr. 39a 58455 Witten 02302 – 89090161 jugendreferat@kirche-hawi.de	
In der Ev. Jugend von Westfalen	Thorsten Schlüter 0177 3292427 02304 755281 thorsten.schlüter@afi-ekvw.de	
Der Jugendnotdienst	030 - 61 00 62	

Nummer gegen Kummer	0800 - 111 0 333	
Hilfetelefon sexualisierter Missbrauch	0800 - 2255530	

Krisenleitfaden im Verdachtsfall

Folgende Punkte sind in einem Verdachtsfall bei eigener Beobachtung besonders zu beachten:

- Ruhe bewahren!!
- Überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, beteiligte Personen)
- Kontakt zu Vertrauensperson aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen
- Gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen, geht auch anonym
- Auf keinen Fall die betroffene Familie informieren
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

Krisenleitfaden im Mitteilungsfall

Folgende Punkte sind zu beachten, wenn sich eine betroffene Person anvertraut:

- Ruhe bewahren, keine unüberlegten Schritte tun
- Dem Kind/Jugendlichen aufmerksam zuhören
- Davon ausgehen, dass er/ sie die Wahrheit sagt
- Dem Kind/Jugendlichen für das Vertrauen danken
- Nichts versprechen, was nicht einzuhalten ist (z.B., dass niemand etwas vom Gespräch erfährt)
- Das weitere Vorgehen mit dem/der Betroffenen abstimmen, nachfragen, was konkret getan werden kann; weiteres Gespräch auf Wunsch anbieten
- Gesprächsverlauf aufschreiben, eigene Interpretationen vermeiden

- Kontakt zu Vertrauensperson/ evtl. Beratungsstelle
- Weder Eltern noch Täter informieren
- Eigene Grenzen akzeptieren
- Akzeptieren und aushalten, dass die Einleitung der Hilfe Zeit braucht und in der Zwischenzeit die Gewalt weitergeht!

Evaluation und Anpassungen

Eine Reflexion und Auswertung von Freizeitmaßnahmen, Gruppenpädagogischen Angeboten, Bildungsmaßnahmen usw., gehört für uns unvermeidbar zur Durchführung eines solchen Angebots dazu, um pädagogische Standards zu halten und auszubauen und die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu erreichen. Hierbei werden stets auch die Ziele der Maßnahme und des Trägers einbezogen.

Reflexion der Freizeit

Die Mitarbeitenden Schulung wird in einem ersten Schritt noch vor Ort im Rahmen der Freizeit reflektiert. Zusätzlich zu einer Reflexion der einzelnen Arbeitseinheiten, wird hier auch das gesamte Wochenende betrachtet.

Wir haben uns für diese Methode entschieden, da die Teilnehmenden ehrenamtliche Mitarbeitende sind, die es gewohnt sind zu reflektieren und auch kritisch anzumerken.

Ergebnisse hiervon werden gesichert und in einer Nachbesprechung der Hauptamtlichen Jugendreferenten ausgewertet.

Reflexion und Anpassung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept muss grundsätzlich vor jeder Maßnahme angepasst und auf die individuellen Gegebenheiten zugeschnitten werden.

Gerade, weil Schutzkonzepte der Inhalt der Bildungsmaßnahme waren, ist es gut möglich, dass neue Risiken oder Interventionsmöglichkeiten erkannt werden, die in einer überarbeiteten Risikoanalyse und dem entsprechenden Schutzkonzept eingearbeitet werden müssen.

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

CVJM-Hattingen e.V., Augustastr. 13, 45525 Hattingen
 Ev. St. Georgs Kirchengemeinde, Kirchplatz 19, 45525 Hattingen

Die Arbeit des CVJM-Hattingen e.V. & der Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel im Kirchenkreis Hattingen - Witten und Sprockhövel, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.



7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Datum

Unterschrift



Dokumentations- und Beobachtungsbogen

Name des Protokollierenden:	
Datum des Gesprächs:	
Ort des Gesprächs:	
Beteiligte Personen des Gesprächs:	
Inhalte des Gesprächs: Was ist wann zwischen wem an welchem Ort passiert? Was wurde beobachtet?	
Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der betroffenen Person	
Eigene Notizen zum weiteren Vorgehen	

Quellenangaben

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW / Kompetenzzentrum Jugend / Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland / Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen / Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche (2020): Ermutigen, Begleiten, Schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. 4. Auflage. https://www.iuenger-freizeitenservice.de/fileadmin/inhalte/materialien_downloads/kindesschutz/Ermutigen-Begleiten-Schuetzen_neu-09.2020.pdf

Ev. Kirche von Westfalen (2025): Selbstverpflichtungserklärung. https://www.iuengerfreizeitenservice.de/fileadmin/inhalte/materialie_downloads/kindesschutz/Selbstverpflichtungserklaerung_01-2025.pdf –

Transfer e.V. / Reisenetz Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V. / Bundes Forum Kinder- und Jugendreisen e.V. (o.J.): Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen. https://www.iuenger-freizeitenservice.de/_fileadmin/inhalte/materialien_downloads/kindesschutz/_Unterstützungstools_Schutzkonzepte_Kinder-und-Jugendreisen.pdf

Zartbitter e.V. (o.J.): Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang auf Kinder- und Jugendfreizeiten. https://www.iuenger-freizeitenservice.de/_fileadmin/inhalte/materialien_downloads/kindesschutz/_Verhaltensregeln_Schutz_vor_sexuellen_Übergriffen_n_auf_Kinder_und_Jugendfreizeiten.pdf

Impressum

Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel & CVJM-Hattingen e.V.

Jugendreferent*in: NN

Dirk Hagemann, CVJM-Hattingen e.V. - Geschäftsführung

